

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der Neunten Verordnung zur Änderung der SARS-Cov-2-Eindämmungsmaßnahmenverordnung vom 28.05.2020 hat der Senat unter anderem beschlossen, auch die Sporthallen für den Schul- und Vereinssport ab dem 2. Juni 2020 wieder frei zu geben.

Mir liegt nunmehr Ihr Konzept mit den geforderten Ergänzungen vom 17.06.2020 vor. Sie erhalten eine Ausnahmegenehmigung zur Nutzung für die Sporthalle Hermsdorfer Str. 27 in 12627 Berlin ab den 17.06.2020 unter Einhaltung Ihrer Festlegungen und der nachfolgenden Punkte.

Zur Nutzung der zuvor genannten Sporthalle sind folgende Punkte ausdrücklich zu beachten:

1. Mit Nutzung der Sporthalle werden die Auflagen der derzeit vorliegenden Verordnung zur Änderung der SARS-Cov-2-Eindämmungsmaßnahmenverordnung durch den Vorstand des Sportvereins bestätigt.
2. Der Verein benennt einen Hygienebeauftragten der beim Training immer vor Ort ist und muss diesen namentlich sowie deren telefonische Erreichbarkeit dem Schul- und Sportamt melden. Die Daten sind bis spätestens eine Woche nach Nutzungsbeginn an das Schul- und Sportamt zu übersenden.
3. Die Nutzungszeiten sind gemäß den Überlassungen des laufenden Vergabejahr 2019/2020 festgelegt. Schulsport ist vorrangig zu gewähren.
4. Die Nutzer müssen namentlich sowie zeitgenau und tagesgenau erfasst bzw. protokolliert werden (vorerst nur vereinsintern, für eventuelle Nachfragen des zuständigen Gesundheitsamtes die diese Daten dann ggf. abfragt) Diese Anwesenheitsliste ist für die Dauer von vier Wochen nach Ende der Nutzung / des Trainings aufzubewahren und der zuständigen Behörde auf Verlangen auszuhändigen. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist ist die Anwesenheitsliste zu löschen oder zu vernichten. Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen Gliederschmerzen, Symptome einer Atemwegserkrankung) darf die Sporthalle nicht betreten werden.
5. Die Nutzung ist nur Vereinsmitgliedern erlaubt. Die Nutzung ist ausschließlich für Trainingszwecke („Übungs- und Lehrbetrieb“) gestattet. Der Wettkampfbetrieb ist in Sporthallen weiterhin ausgeschlossen.
6. Die Nutzung ist ausschließlich für sportliche Aktivitäten gestattet und diese auch nur unter den Ihnen bekannten Einschränkungen.
7. Verstöße und Besonderheiten sind dem Schul- und Sportamt umgehend schriftlich zu melden.
8. Der Verein verpflichtet sich, die Übungsleiter vor der Nutzung der Sporthallen aktenkundig über die Bestimmungen / Vorgaben zu belehren. Die Übungsleiter oder Hygienebeauftragten sind verpflichtet vor Beginn der Sporteinheit auf die Einhaltung der Hygieneregeln hinzuweisen, insbesondere auch bei Nutzung der Toiletten. Sie haben vor Beginn der Sporteinheit außerdem die geltenden Beschränkungen für die Sportausübung selbst (beschränkte Personenzahl, kein Training von Spielsituationen usw.) gegenüber den Sportlerinnen und Sportlern zu erläutern.
9. Die Sporthalle ist täglich durch den Nutzer/Verein zu reinigen (Wochenenden und Ferienzeiten eingeschlossen). Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden in Toiletten und Waschräumen sind ebenfalls täglich zu reinigen. Abfälle müssen täglich ordnungsgemäß entfernt werden.
10. Die Nutzung der Toiletten und Umkleiden ist nur unter der Voraussetzung einer regelmäßigen Lüftung und Reinigung dieser Räumlichkeiten möglich, sollte dies nicht gegeben sein, müssen diese Räumlichkeiten geschlossen bleiben. Der Hygienebeauftragte ist für die Lüftung und Reinigung verantwortlich. Sonstige Räumlichkeiten in der Sporthalle bleiben bis auf weiteres für jegliche Nutzung gesperrt. Insbesondere Türklinken, Treppen- und Handläufe sind durch den Sportverein vor und nach Nutzung zu reinigen. Fenstergriffe, Licht- und sonstige Bedienschalter und Tastaturen sollen nur von Übungsleitern / Hygienebeauftragten betätigt werden. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination mit einem mit Desinfektionsmittel getränkten Einmaltuch eine prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion erforderlich.
11. Wasch-/Duschräume sind allein zum Zwecke des Händewaschens zu öffnen. Separate Duschräume sind zu verschließen. In Wasch-/Duschräumen sind die Duschen in geeigneter Weise abzusperren, bzw. als „gesperrt“ zu kennzeichnen

12. Nach erfolgter Übungseinheit sind gemeinsam genutzte Sportgeräte, Matten etc. durch die Nutzenden mit eigenen Mitteln zu reinigen / desinfizieren (Seifenlauge). Es wird empfohlen, Trainingsformen ohne gemeinsam genutzte Sportgeräte bevorzugt auszuüben, bzw. vorzugsweise mitgebrachte Sportgeräte /Ausstattungen (Yogamatten, Handtücher zum Unterlegen der Nutzenden.) zu verwenden.
13. Die Größe einer Nutzergruppe beträgt gleichzeitig maximal 12 Personen (inkl. Übungsleiter, Betreuer). In Abhängigkeit von der Größe des jeweiligen Sport- oder Spielfeldes oder der Sporthalle kann die Vergabestelle eine gleichzeitige Nutzung durch mehrere Nutzergruppen zulassen, wenn dabei die Einhaltung der Vorgaben der SARSCoV-2-EindmßnV und dieses Hygienekonzeptes in der Praxis gewährleistet wird.
14. Zuschauer/innen und/oder Begleitpersonen sind in der Sporthalle nicht zugelassen. Der Aufenthalt aller nicht zur eigentlichen Nutzergruppe zählenden Personen in der Sporthalle einschließlich der Nebenräume ist unzulässig. Dies gilt auch für Eltern, Familienangehörige und sonstige Begleitpersonen der Sportlerinnen und Sportler.
15. Für eine maximale Lüftung von Halleninnenraum und Umkleiden ist zu sorgen. Bei einer Ausstattung mit Kipfenstern sind alle Fenster während des Sportbetriebs offen zu halten. Sofern die Möglichkeit einer Stoß- oder Querlüftung besteht, ist diese nach jeder Nutzungseinheit (spätestens nach zwei Stunden) für die Dauer von zehn Minuten vorzunehmen.
16. Die Ausführungen gelten nicht für Krafträume, Fitnessstudios und vergleichbare Indoor-Sporträume.
17. Diese Ausnahmegenehmigung kann von der Vergabestelle jederzeit widerrufen werden. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass Verstöße gegen die aktuell gültige Verordnung zur Änderung der SARSCoV-2-Eindämmungsmaßnahmenverordnung und den Vorgaben/Auflagen der Vergabestelle zur zeitweisen bzw. kompletten Schließung der Sporthalle führen können. Sollten weitere Beschlüsse des Senats im Sinne von Lockerungen oder Einschränkungen Auswirkungen auf die Nutzung von Sportanlagen haben, werden wir so schnell wie möglich informieren. Abschließend weist die Vergabestelle ausdrücklich darauf hin, dass bei der Nutzung der Sporthallen, auch bei Einhaltung aller notwendigen Hygienemaßnahmen ein erhöhtes Risiko für eine Ansteckung mit dem SARS-CoV-2-Virus besteht.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Kolbe

Gruppenleiter Baukoordination, Immobilienangelegenheiten
der Sportstätten des Fachvermögens Sport und Sportförderung
Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin
Abteilung Schule, Sport, Jugend und Familie
Schul- und Sportamt

Postanschrift: 12591 Berlin

Dienstsitz: Alice-Salomon-Platz 3

12627 Berlin

Zimmer 3.41

Tel.: +49 - 30 - 90293 2770

Fax: +49 - 30 - 90293 2755

E-Mail: frank.kolbe@ba-mh.berlin.de





SC Eintracht Berlin e.V.

Abteilung Tischtennis

Gesundheits- und Hygienekonzept

Stand: Juni 2020

Vorwort

Die Mitglieder der Abteilung Tischtennis des SC Eintracht Berlin e.V. sind sich ihrer Verantwortung, welche eine mögliche Öffnung und der Betrieb der exklusiv genutzten Sportstätte in der Hermsdorfer Straße 27 mit sich bringt, bewusst. Als Grundlage, um einen Einstieg in den Trainingsbetrieb wieder zu ermöglichen, soll das vorliegende Gesundheits- und Hygienekonzept dienen. Dieses Konzept basiert auf den Empfehlungen des Deutschen Tischtennisbundes (DTTB). Die Empfehlungen des DTTB wurden für die lokalen Gegebenheiten der Sportstätte angepasst. Das Dokument des DTTB kann unter dem folgenden Link eingesehen werden:

<https://www.tischtennis.de/corona.html>

Die Mitglieder werden durch ein Informationsblatt vor Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs über die in diesem Konzept vorgestellten Maßnahmen informiert.

Die Mitglieder beziehungsweise bei Minderjährigen deren Erziehungsberechtigte bestätigen per Unterschrift, dass die Anerkennung und Einhaltung der im erwähnten Informationsblatt vorhandenen Regeln verbindlich ist.

Grundsätzliches

Tischtennis ist

- ein Individualsport,
- kein Kontaktsport und
- die Trainingspartner*innen bzw. Wettkampfgegner*innen sind mindestens 2,74 Meter (Länge des Tisches) voneinander getrennt

Mit den notwendigen Anpassungen, die dieses Schutz- und Handlungskonzept beschreibt, ist Tischtennis deshalb unter den aktuellen Bedingungen des Infektionsschutzes eine besonders geeignete und sichere Sportart.

Organisation

- Die Teilnahme am Training erfolgt ausschließlich nach Anmeldung über ein Online-Buchungssystem
- Die Zahl der Personen in der Halle ist auf insgesamt 12 Personen beschränkt.
- Der Zutritt zur Halle erfolgt ausschließlich einzeln.
- Die Mitglieder werden an der Hallentür über Plakate über zu beachtende Verhaltenshinweise informiert.
- Die Tische werden durch Tischtennis-Umrandungen getrennt.
- Die Wege zu den Tischen sind mindestens 2m breit, damit der Mindestabstand zu jeder Zeit eingehalten werden kann.
- Zwischen zwei Tischbelegungen wird jeweils eine mehrminütige Pause eingeplant.
- Damit wird ein kontaktloser Wechsel am Tisch ermöglicht.

Maßnahmen zur Durchführung des Spiels

- Es spielen nie mehr als zwei Personen an einem Tisch.
- Auf Doppel oder Rundlauf wird verzichtet
- Auf andere Spiel- und Übungsformen, die mit mehreren Personen auf einer Tischseite durchgeführt werden, wird verzichtet.

- Trainingspartner oder Wettkampfgegner, die sich am Tisch gegenüberstehen, sind durch den Tisch, also immer mindestens 2,74 Meter (Länge des Tisches), voneinander getrennt.

Der Ablauf des Spiels

- Die Spieler*innen verzichten auf Händeschütteln oder andere Begrüßungsrituale mit Kontakt
- Während Spielpausen ist der Abstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten.
- Die Spieler*innen bleiben auf ihrer Tischseite. Es erfolgt kein Seitenwechsel.
- Trainer*innen und ggf. Betreuer*innen halten Abstand.
- Trainer*innen und ggf. Betreuer*innen stehen grundsätzlich außerhalb der Abgrenzungen.
- Trainer*innen und ggf. Betreuer*innen führen keine Bewegungskorrekturen/Hilfestellungen mit Körperkontakt durch.
- Kann der Abstand ausnahmsweise (z. B. Verletzung eines Spielers/einer Spielerin) nicht eingehalten werden, tragen Trainer*innen und ggf. Betreuer*innen einen Mund-Nase-Schutz.

Hygienemaßnahmen am Tisch

- Nach jeder Trainingseinheit sind die Tischoberflächen und die Tischkanten zu reinigen.
- Jede/r Spieler*in nutzt den eigenen Schläger.
- Ist dies nicht möglich, ist der Schläger bei jedem Nutzer*innen-Wechsel zu reinigen.
- Das Anhauchen des Balles oder Abwischen des Handschweißes am Tisch sollen unterlassen werden.
- Für das Abtrocknen von Schläger oder Schweiß ist ein eigenes Handtuch zu benutzen.
- Jede/r Spieler*in nutzt ausschließlich eine eigene Trinkflasche.
- Es wird jederzeit eine gute Belüftung der Halle gewährleistet.
- Stoßlüften in Spielpausen für 10 Minuten einmal pro Stunde und das Öffnen zusätzlicher Ausgänge ergänzt dies.

Maßnahmen in den Umkleide- und Sanitärräumen

- Umkleideräume werden unter Einhaltung des Mindestabstand von 1,5 m genutzt.
- Vorhandene Bänke in den Umkleideräumen werden durch Stühle ersetzt
- Die Zahl der Stühle legt fest, wie viele Spieler*innen sich zeitgleich in einem Umkleideraum aufhalten dürfen
- Duschen werden nicht genutzt.
- Diese werden durch Flatterband deutlich sichtbar als „gesperrt“ gekennzeichnet
- Die separaten WCs im Erdgeschoss sind geöffnet und für alle Sportler*innen nutzbar.
- In den WCs darf sich immer nur eine Person aufhalten
- Toilettenräume, Toiletten und Waschbecken werden täglich gereinigt und desinfiziert
- Reinigungs- bzw. Desinfektionsmittel für die Handhygiene werden in ausreichendem Maß zur Verfügung gestellt.

Organisatorische Maßnahmen des Vereins

- Der Verein benennt eine/einen Hygienebeauftragte(n)
- Diese/Dieser kümmert sich um die Einhaltung der Maßnahmen des vorliegenden Konzeptes

- Bei gravierenden Verstößen gegen das vorliegende Konzept, werden betreffende Sportler*innen durch die/den Hygienebeauftragte(n) oder einer anderen Person, die das Hausrecht hat, der Halle verwiesen.

Zutritt zur Halle

- Nur symptomfreie Personen dürfen sich in der Sportstätte aufhalten.
- Wer Symptome für akute Atemwegserkrankungen wie Husten, Fieber, Muskelschmerzen, Störung des Geruchs- oder Geschmackssinns, Durchfall oder Übelkeit aufweist, darf die Halle nicht betreten
- Die Person sollte telefonisch bzw. per Mail einen Arzt/eine Ärztin kontaktieren.
- Ausnahmen sind nur für Personen mit bekannten Grunderkrankungen wie bspw. Asthma zulässig.
- Personen, die einer Covid-19-Risikogruppe angehören, müssen die erforderliche Risikoabwägung selbst treffen.

Information und Überwachung

- In der Sportstätte werden die zentralen Maßnahmen ausgehängt.
- Der/Die Hygiene-Beauftragte informiert Spieler*innen, Trainer*innen, Schiedsrichter*innen, Funktionäre und alle anderen Beteiligten über das Schutz- und Handlungskonzepts
- Der/Die Hygiene-Beauftragte informiert Spieler*innen, Trainer*innen, Schiedsrichter*innen, Funktionäre und alle anderen Beteiligten über die konkrete Umsetzung

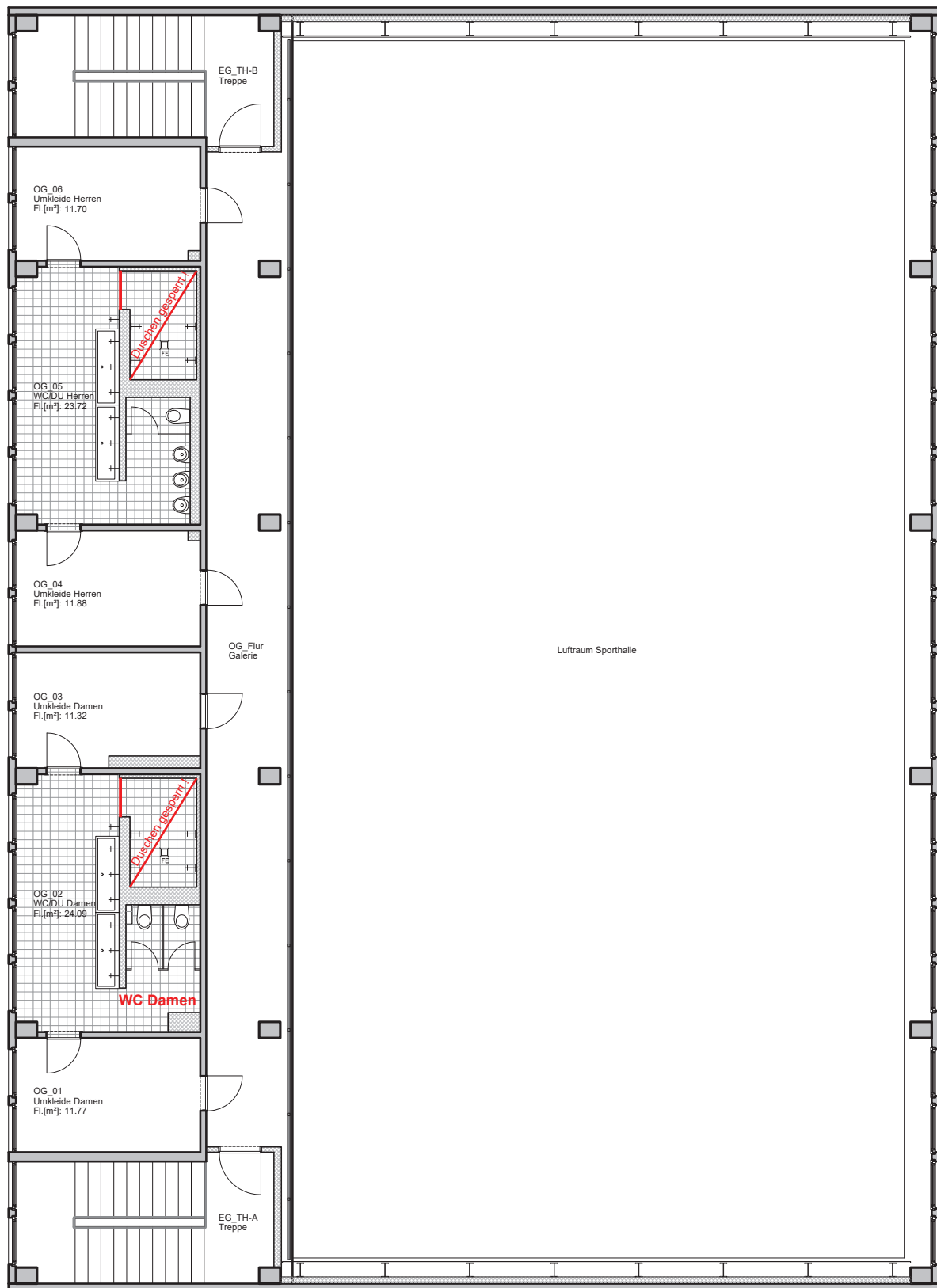
Nachverfolgung

- Zur Kontaktnachverfolgung im Falle einer später festgestellten Infektion werden die Namen der anwesenden Personen dokumentiert.
- Dies geschieht über ein Online-Buchungssystem und in der Halle ausliegende Listen.
- Sportler*innen dokumentieren ihre Anwesenheit durch Unterschrift in den ausliegenden Listen.
- Dabei ist ein eigener Stift zu verwenden.
- Diese Empfehlung entfällt für alle Personen, welche die Tracing-App einsetzen, sobald diese Tracing-App verfügbar ist.

Tägliche Reinigung der Halle

- Die Sportstätte wird täglich durch die Abteilung Tischtennis des SC Eintracht Berlin gereinigt beziehungsweise desinfiziert
- Dies geschieht gemäß den Vorgaben des Schul- und Sportamts Marzahn-Hellersdorf
- Die Hygienemaßnahmen werden täglich nach Ausführung dokumentiert (siehe nachfolgende Tabelle)

Reinigungsgegenstand mit Arbeitsgang	Flure	Sporthalle	Geräteräume	Umkleideräume	Sanitärräume
Fußböden inkl. Sockelleiste, kehren saugen, wischen					
Papierkörbe, Abfalleimer entleeren					
Sitzgelegenheiten reinigen					
Türen, Türgriffe, Treppengeländer feucht abwischen, desinfizieren					
Heizkörper feucht abwischen					
Waschbecken, Wandfliesen, Trennwände, Toilettenbecken, Urinale nass reinigen und desinfizieren					
Handtuch-, Seifen- und Toilettenpapierspender nachfüllen					



Variante A-6: Anzahl Tische: 6 WCs: Herren-WC unten; Damen-WC oben		Datum:	Name:	Sporthalle ehem. Scheldrick-Grundschule Hermisdorfer Straße 27 12627 Berlin - Hellersdorf
	gezeichnet:	10.06.2020	SC Eintrach Berlin Abt. TT	
	geprüft:			
	M 1: 100 Blattgröße A3	Hallennutzungsplan - SC Eintracht Berlin Abt. Tischtennis Grundriss Obergeschoss		Zeichnung: OG



SC Eintracht Berlin e.V.

Abteilung Tischtennis

Regeln für das Tischtennis-Training

- Während des Spiels, aber auch davor und danach, sowie beim Betreten und Verlassen der Halle muss ein Mindestabstand von 1,5 Meter gewahrt bleiben
- Hände sind vor und nach dem Spielen, sowie vor und nach dem Auf- und Abbau zu waschen
- Die Halle wird jederzeit durch geöffnete Fenster gut belüftet, einmal pro Stunde ist die Halle für 10 Minuten durch Stoßlüften zusätzlich zu belüften. Halleneingang und Türen in der Halle bzw. die Fenster und Türen in den Umkleideräumen sind dafür entsprechend zu öffnen. Während dieser Zeit darf nicht trainiert werden
- Keine Handshakes oder andere Begrüßungsrituale mit Körperkontakt vor oder nach dem Spiel
- Nach jeder Trainingseinheit sind die Tischoberflächen, die Tischsicherungen und Tischkanten mit dem in den Boxen bereitgestellten Reinigungsmitteln zu reinigen.
- Routinen wie das Anhauchen des Balles, das Abwischen der Hand auf dem Tisch sind zu unterlassen
- Für das Abtrocknen von Schläger oder Schweiß ist ein eigenes Handtuch zu verwenden
- Spielformen mit mehr als zwei Personen an einem Tisch (Doppel, Rundlauf) sind nicht gestattet
- Umkleideräume und WCs dürfen nur einzeln betreten werden
- Duschen werden nicht genutzt

- Trainieren darf nur, wer sich zuvor online unter dem folgenden Link eine Trainingszeit reserviert hat:
<https://bit.ly/3hNWsxV>
- Trainingsteilnehmer tragen sich zusätzlich zu ihrer zuvor erfolgten Online-Reservierung in die ausliegende Teilnehmerliste ein
- Die Trainingszeiten für Erwachsene/Senioren sind: Montag bis Freitag 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr, 18:00 Uhr bis 22:00 Uhr
- Die Trainingszeiten für Schüler/Jugendliche sind Montag, Dienstag und Freitag von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr
- Ein Training außerhalb dieser Zeiten ist nicht gestattet, am Wochenende bleibt die Halle zu
- Ein Training darf nur stattfinden, wenn für die Trainingseinheiten immer ein Hygieneverantwortlicher in Online-Reservierung und der Liste in der Halle mit Kontaktdaten eingetragen wurde
- Den Anweisungen von Trainings- und Hygieneverantwortlichen ist Folge zu leisten

Zur Kenntnis genommen, bei Minderjährigen
eine erziehungsberechtigte Person